



18. Wahlperiode

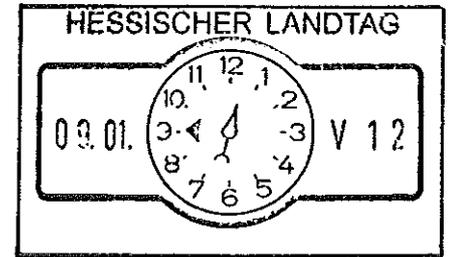
Drucksache 18/S 124 Rd

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

freigegeben



betreffend planmäßige Verletzungen des Nachtflugverbots

Vorbemerkung:

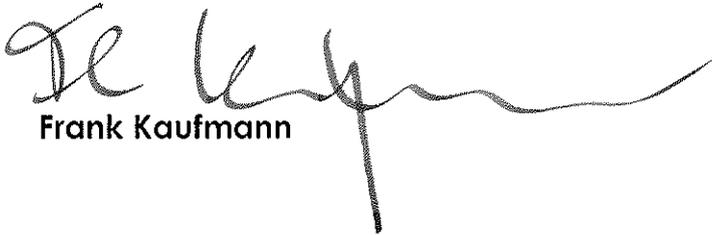
Nach dem von Fraport herausgegebenen Flugplan für die Teilperiode 01. 01. 2012 bis 24. 03. 2012 sind etliche Starts und einige Landungen innerhalb der Zeit des Nachtflugverbots (23.00 Uhr bis 5.00 Uhr) vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise ist die Landesregierung bei der Erstellung des genannten Flugplans beteiligt oder konsultiert worden?
2. Wie hat sie auf die dargestellte Flugplanung, die das Nachtflugverbot missachtet, gegenüber Fraport und den betroffenen Airlines reagiert?
3. Ist für die genannten Flugbewegungen innerhalb der Zeit des Nachtflugverbots ggf. die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen?
4. Können grundsätzlich Ausnahmegenehmigungen für Landungen überhaupt erteilt werden, wenn sie bereits planmäßig in den verbotenen Zeitraum fallen?
5. Wie verhält es sich mit entsprechenden Starts?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber Fraport und den Airlines ergriffen, um die Einhaltung des Nachtflugverbots durchzusetzen?
7. Wie viele Minuten dauert es nach Kenntnis der Landesregierung durchschnittlich, dass ein voll beladenes Frachtflugzeug vom Typ MD 11, welches um 22.59.59 Uhr (also zu einem noch zulässigen Zeitpunkt) abhebt, eine Höhe über Boden von mindestens 2.500 m (über 8.000 ft) erreicht, so dass es keine Lärmbelastung mehr darstellt?
8. Wie viele Minuten vor einem Aufsetzen um 5.00.01 Uhr (also zu einem zulässigen Zeitpunkt) nähert sich ein entsprechendes Luftfahrzeug dem Flughafen auf einer Flughöhe unterhalb von 2.500 m (unter 8.000 ft) und führt damit bereits innerhalb der Zeit des Nachtflugverbots zu fluglärmbedingten Störungen?

9. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Störungen der Nachtruhe innerhalb der „Mediationsnacht“ entsprechend der Fragen 7 und 8 abzustellen?

Wiesbaden, den 09. Januar 2012



Frank Kaufmann